Großes bewegen.
Mit Sicherheit.

SÄCHSISCHE HEBE- UND ZURRTECHNIK GMBH

Bedienungsanleitung für SHZ-Rollfahrwerke

1. Aufbau

Typ RF

WLL 500-5.000 kg

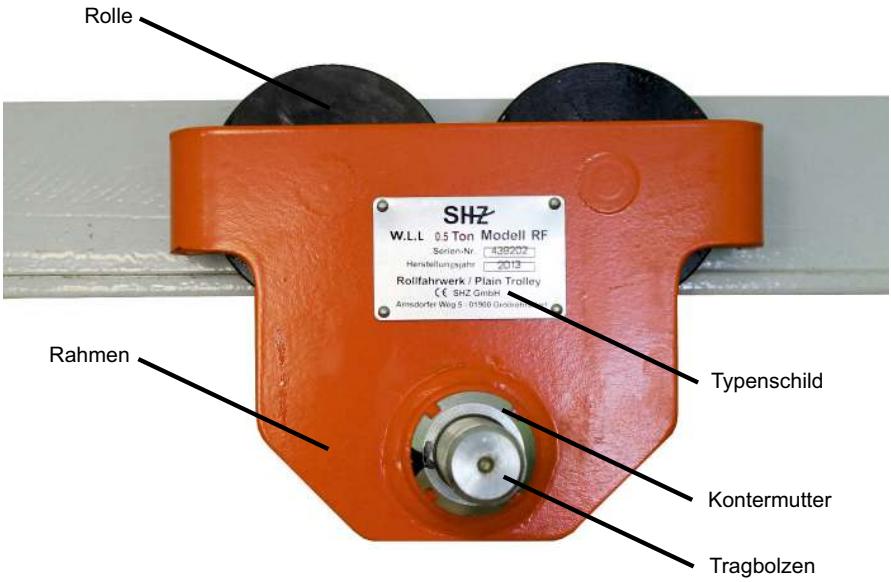

Diese Betriebsanleitung wurde nach besten Wissen und Gewissen angefertigt.
Es besteht keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Copyright SHZ GmbH - Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Sächsische Hebe- und Zurrtechnik Gmbh I Telefon: (035952) 4977-0 I Telefax: (035952) 4977-18 I info@shz-gmbh.de

2. Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Diese Bedienungsanleitung enthält wichtige Informationen für einen ordnungsgemäßen Einsatz und eine fachgerechte Bedienung der SHZ-Rollfahrwerke. Dabei sind mehrere Dinge zu beachten, um Personenschäden und Schäden am Gerät selbst zu vermeiden:

1. Es ist verboten mit dem Rollfahrwerk Personen zu befördern!
2. Unter schwebenden Lasten dürfen sich keine Personen befinden!
3. Die Lasten dürfen nicht schräg gehoben werden! Eine Pendelbewegung der Last ist unter allen Umständen zu verhindern.
4. Die zu bewegenden Lasten dürfen nicht festsitzen oder verklemmt sein!
5. Die zulässige Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden!
6. Bereits schwebende Lasten müssen ständig beaufsichtigt werden!
7. Es ist periodisch zu prüfen, ob sich das Rollfahrwerk in einem einwandfreien bzw. betriebssicheren Zustand befindet!
8. Das Abändern der Bauart oder Anbringen von Anbauten am Rollfahrwerk ist nicht gestattet!

3. Sicherheitshinweise

1. Das Gerät darf nur von Personen bedient werden, welchen auch die Sicherheitsmaßnahmen und die Funktionsweise bekannt sind.
2. Beachten Sie, dass das Rollfahrwerk nicht überlastet wird. Die maximale Traglast können Sie dem Tragfähigkeitsschild auf dem Gerät selbst entnehmen
3. Achten Sie vor dem Gebrauch darauf, dass das Rollfahrwerk ordnungsgemäß installiert und die Flanschbreite des Trägers mit der Flanschbreite des Rollfahrwerkes kompatibel ist.
4. Um die korrekte Funktionsweise und Langlebigkeit zu gewährleisten, sind alle zu schmierenden Teile stets zu reinigen und ausreichend zu schmieren.
5. Prüfen Sie immer vor Gebrauch des Rollfahrwerkes, dass dieses nicht beschädigt ist.
6. Achten Sie vor dem Einsatz darauf, dass das Rollfahrwerk selbst und die Last nicht verklemmt sind.
7. Das Rollfahrwerk muss vor Lastaufnahme vertikal zur Last ausgerichtet werden.
8. Lässt sich das Rollfahrwerk beim Gebrauch schwierig oder überhaupt nicht bewegen, muss die Arbeit sofort unterbrochen werden. Das kann passieren, wenn sich das Rollfahrwerk verklemmt oder Teile des Fahrwerkes beschädigt sind.
9. Die Last darf nicht ins Schaukeln geraten.
10. Es ist verboten, dass Gerät in explosiver oder stark korrosiver Umgebung zu verwenden.
11. Auf das Rollfahrwerk und die zu hebende Last dürfen keine Seitenkräfte einwirken.

Diese Betriebsanleitung wurde nach besten Wissen und Gewissen angefertigt.
Es besteht keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Copyright SHZ GmbH - Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Sächsische Hebe- und Zurrtechnik Gmbh I Telefon: (035952) 4977-0 I Telefax: (035952) 4977-18 I info@shz-gmbh.de

4. Inbetriebnahme

1. Stellen Sie die Flanschbreite des Rollfahrwerkes mittel des Tragbolzens etwas breiter ein, als für den zu verwendenden Träger benötigt.
2. Bringen Sie das Rollfahrwerk am Balken an – am besten ist dies mit Hilfe einer zweiten Person durchzuführen.
3. ***Mittels des Tragbolzens ist zwischen Trägerflansch und Rolle ein Abstand von ca. 3,0 mm einzustellen, d.h. ca. 1,5 mm je Seite.***
4. Richten Sie den Tragbolzen aus – das Auge muss senkrecht stehen.
5. Sichern Sie den Tragbolzen nun mit Hilfe der beiden Kontermuttern gegen ein Lösen.

Diese Betriebsanleitung wurde nach besten Wissen und Gewissen angefertigt.
Es besteht keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Copyright SHZ GmbH - Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Sächsische Hebe- und Zurrtechnik Gmbh I Telefon: (035952) 4977-0 I Telefax: (035952) 4977-18 I info@shz-gmbh.de

5. Instandhaltung / Wartung

Häufige Kontrolle

Vor jedem Gebrauch führen Sie eine Sichtprüfung durch. Es ist darauf zu achten, ob alle Teile vorhanden und intakt sind. Prüfen Sie hier auch deren Beweglichkeit.

Beim Gebrauch ist auf ungewöhnliche Geräusche vom Gerät zu achten. Außerdem darf an dem Rollfahrwerk nichts verbogen oder gar gebrochen sein.

Regelmäßige Kontrolle

Von Zeit zu Zeit sind genauere Überprüfungen des Geräts durchzuführen. Das Gerät ist einmal im Jahr zu kontrollieren, wenn es normal gebraucht wird. Der Einsatz maximal einmal in der Woche ist als normaler Gebrauch zu verstehen. Umso häufiger der Gebrauch, desto kürzer werden die Zeitabstände zwischen den Kontrollen. Halbjährige Kontrolle ist notwendig, wenn das Rollfahrwerk mehrmals in einer Woche gebraucht wird und eine Kontrolle aller drei Monate ist notwendig, wenn das Gerät mehrmals an einem Tag in Betrieb genommen wird.

Für eine Überprüfung muss das Gerät demontiert werden, um auch die Teile im Gerät kontrollieren zu können. Dies darf aber nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Eine regelmäßige Kontrolle ist genauso durchzuführen wie die häufige, allerdings bedürfen folgende Bauteile einer besonderen Untersuchung:

1. Jedes Bauteil ist auf Vorhandensein, Sauberkeit, Verschleiß und Beschädigungen zu prüfen. Auftretende Mängel sind abzustellen.
2. Alle Schrauben, Muttern, Nieten und andere Teile die zur Befestigung dienen, sind auf Festsitz zu überprüfen und bei Bedarf festzuziehen oder zu ersetzen
3. Das Typenschild ist auch auf Lesbarkeit und Vorhandsein zu prüfen. Bei Bedarf ist dieses zu erneuern.
4. Bauteile, die ein Gewinde aufweisen (z.B.: Schrauben), benötigen besonderes Schmier- oder Gleitmittel gegen das Festfressen dieser Verbindungen.

Ist das Gerät wieder zusammengebaut, prüfen Sie dessen Funktionsweise und die maximale Tragfähigkeit.

Die Prüffristen nach DGUV Vorschrift 54 sind unabhängig von den hier beschriebenen Prüfungen einzuhalten!

Diese Betriebsanleitung wurde nach besten Wissen und Gewissen angefertigt.
Es besteht keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Copyright SHZ GmbH - Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Lagerung

Nach jedem Gebrauch ist das Gerät zu reinigen und bei Bedarf zu schmieren. Das Rollfahrwerk darf nur unbelastet und nicht feucht gelagert werden. Wird das Gerät weniger als einmal im Monat, aber nicht länger als ein Jahr nicht gebraucht, reicht vor Gebrauch eine Untersuchung wie im Abschnitt „Häufige Kontrolle“ (siehe Seite 4). Ist das Rollfahrwerk länger als ein Jahr nicht in Betrieb muss eine Untersuchung wie im Abschnitt „Regelmäßige Kontrolle“ (siehe Seite) durchgeführt werden.

6. Abmessungen und Parameter

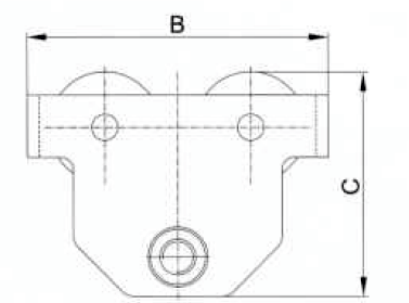

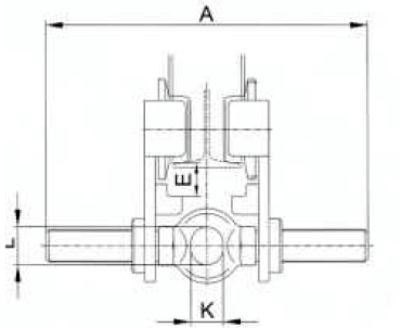

Art.-Nr.	Tragfähigkeit / kg	A	B	C	E	K	L
RF05-A	500	292	225	173	33	25	30
RF10-A	1.000	300	252	188	31	30	35
RF20-A	2.000	310	300	226	32	40	47
RF30-A	3.000	324	360	289	46	48	58
RF50-A	5.000	329	392	313	47	60	70

Art.-Nr.	Tragfähigkeit / kg	Nettogewicht / kg	Min. Kurven-radius/ m	Trägerflanch-breite min./ mm	Trägerflanch-breite max./ mm
RF05-A	500	8,5	0,9	64	220
RF10-A	1.000	11	1,0	64	220
RF20-A	2.000	18,5	1,2	88	220
RF30-A	3.000	31,5	1,3	102	220
RF50-A	5.000	42,5	1,4	114	220

Diese Betriebsanleitung wurde nach besten Wissen und Gewissen angefertigt.
Es besteht keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Copyright SHZ GmbH - Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

SÄCHSISCHE HEBE- UND
ZURRTECHNIK GMBH

Diese Betriebsanleitung wurde nach besten Wissen und Gewissen angefertigt.
Es besteht keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Copyright SHZ GmbH - Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Sächsische Hebe- und Zurrtechnik Gmbh I Telefon: (035952) 4977-0 I Telefax: (035952) 4977-18 I info@shz-gmbh.de

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Gemäß EG-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG

Hiermit erklären wir:
SHZ Sächsische Hebe- und Zurrtechnik GmbH
Arnsdorfer Weg 5
01900 Großröhrsdorf

dass die nachstehend bezeichnete Maschine in Ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie Maschinen entspricht. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung/Ergänzung der Maschinen verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit. Weiterhin verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit, wenn die Maschinen nicht entsprechend den in der Betriebsanleitung aufgezeigten bestimmungsgemäßen Einsatzfällen eingesetzt und die regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen nicht ausgeführt werden.

Bezeichnung der Maschine: RF05-A / RF10-A / RF20-A / RF30-A / RF50-A

Maschinentyp: Universal-Rollfahrwerk

Tragfähigkeit: 500 – 5.000 kg

Seriennummer: lt. Rechnung bzw. Lieferschein (werden archiviert)

Angewandte harmonisierte
Normen insbesondere:

Vollständig bzw. auszugsweise
angewendete nationale
Normen und technische
Spezifikationen insbesondere: DIN EN 13157:2010-07

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

SHZ Sächsische Hebe- und Zurrtechnik GmbH
Arnsdorfer Weg 5, 01900 Großröhrsdorf

M. Böhme

01.08.2022.....
Dipl. Ing. (BA) Matthias Böhme (Geschäftsführer)

Diese Betriebsanleitung wurde nach besten Wissen und Gewissen angefertigt.
Es besteht keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Copyright SHZ GmbH - Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Prüfnachweis

Datum der Inbetriebnahme: ……..

Wiederkehrende Prüfungen:

Datum	Prüfergebnis	Reparatur	Testergebnis	Prüfer

Diese Betriebsanleitung wurde nach besten Wissen und Gewissen angefertigt.
Es besteht keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Copyright SHZ GmbH - Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Sächsische Hebe- und Zurrtechnik Gmbh I Telefon: (035952) 4977-0 I Telefax: (035952) 4977-18 I info@shz-gmbh.de